

Der Wahlvorstand
bei

.....
(Dienststelle)

.....
(Anschrift)

.....
(Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse)

.....
(Ort, Datum)

Ausgehängt am bis zum Abschluss der Stimmabgabe. Abgenommen am

Bekanntmachung

über die Zusammensetzung des Wahlvorstandes (§ 1 Abs. 6 WO-BayPVG)

Der Wahlvorstand für die Wahl des Personalrates beibesteht aus:

(Dienststelle)

1)Vorsitzende/r,
Name, Vorname Amts- oder Funktionsbezeichnung Dienstliche Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse

2)
Name, Vorname Amts- oder Funktionsbezeichnung Dienstliche Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer

3)
Name, Vorname Amts- oder Funktionsbezeichnung Dienstliche Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer

Ersatzmitglieder sind:

.....
Name, Vorname Amts- oder Funktionsbezeichnung Dienstliche Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer

.....
Name, Vorname Amts- oder Funktionsbezeichnung Dienstliche Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer

.....
Name, Vorname Amts- oder Funktionsbezeichnung Dienstliche Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer

Es wird darauf hingewiesen, dass Vorabstimmungen über

- eine von Art. 17 Abs. 3 des Gesetzes abweichende Verteilung der Sitze auf Gruppen (Art. 18 BayPVG),
- über die gemeinsame Wahl (Art. 19 Abs. 2 BayPVG)

nur berücksichtigt werden, wenn ihr Ergebnis dem Wahlvorstand spätestens **vierundachtzig Kalendertage vor dem ersten Tag (30. März 2026)** der Stimmabgaben vorliegt und dem Wahlvorstand glaubhaft gemacht wird, dass das Ergebnis unter Leitung eines aus mindestens drei wahlberechtigten Beschäftigten bestehenden Abstimmungsvorstands in geheimen und in nach Gruppen getrennten Abstimmungen zustande gekommen ist. Dem Abstimmungsvorstand muss ein Mitglied jeder in der Dienststelle vertretenen Gruppe angehören (§ 4 Abs. 2 WO-BayPVG).

Die Frist endet am

Vorsitzende/r

.....
Unterschrift